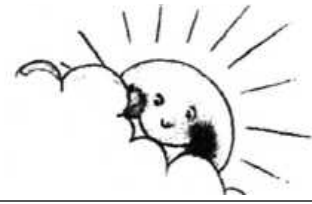

Schutzkonzept 2020



Kindergarten Sonnenschein in Schweinhausen
Teilort von Hochdorf

Verfasst von: Team Kindergarten Sonnenschein

SCHUTZ VON KINDERN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN DER GEMEINDE HOCHDORF

PRÄVENTION GEGEN SEXUELLE GEWALT

***Nur wenn die Erwachsenen sich sicher fühlen,
können sie Kindern in diesen herausfordernden,
teilweise fast unerträglichen Situationen helfen***

(aus Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz)

INHALT



.....	1
Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hochdorf.....	2
Prävention gegen sexuelle Gewalt	2
1 Vorwort	4
2 Rechtliche Grundlagen	5
3 Personalverantwortung	6
4 Verhaltenskodex	6
5 Verhaltensregeln	7
5.1 Professionelle Beziehungsgestaltung.....	7
5.2 Interaktion und sprachliche Äußerungen	8
5.3 Nähe-Distanz-Verhältnis	11
5.4 Sensible Situationen.....	12
5.4.1 Wickeln:.....	12
5.4.2 Mittagessen:.....	13
5.4.3 Schlafen:.....	13
5.4.4 Eingewöhnung/Konflikt- und Gefährdungssituation:	14
6. Pädagogische Prävention	15
7. Fortbildungen	15
8. Partizipation	16
9. Sexualpädagogisches Konzept	18
10. Beschwerdewege und Ansprechpersonen.....	20
11. Notfallplan.....	21
12. Überlastungen, Stress, bauliche Gegebenheiten, persönliche Krisen usw.....	22
13. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	24
14. Quellen	25
15. Anhang	25

Schutzkonzept

1 VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

im Folgenden erhalten Sie das Kindergartenschutzkonzept für die Kindertagesstätten der Gemeinde Hochdorf. Die Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzepts ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch ein persönliches Anliegen unsererseits. Da Kinder unser höchstes Gut sind, legen wir sehr viel Wert darauf, diese vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Unsere Kinder verbringen viele Stunden in den Kindertageseinrichtungen. Deshalb ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass sich die Kinder in unseren Kindertagesstätten zu fröhlichen, selbstbewussten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Demzufolge werden die Kinder und deren Meinung sowie Anliegen ernst genommen und so deren Wohlbefinden gewährleistet.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Ich freue mich, Ihnen durch das Kindergartenschutzkonzept einen Einblick in die präventiven Maßnahmen zum Schutz unserer Kinder in den Kindergärten unserer Gemeinde geben zu können und verbleibe mit herzlichen Grüßen,

Ihr



Stefan Jäckle, Bürgermeister

Brauchen wir ein Schutzkonzept?

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir haben als Träger für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Da Kinder und Jugendliche viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unseren Kindertagesstätten zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung und Anliegen Gehör finden und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
- § 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
www.sozialgesetzbuch-sgb.de
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html)
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html)
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html)
- § 47 Meldepflicht
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/47.html)
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/72a.html)

3 PERSONALVERANTWORTUNG

Bei der Personalauswahl werden alle Kandidaten, die in die nähere Auswahl gelangen, zur Probearbeit eingeladen. Ausgenommen hiervon sind Personen, die bereits bei der Gemeinde gearbeitet haben (Auszubildende, Jahres-Praktikanten, frühere Mitarbeiter,...). Dabei kann auf die Haltung zum Kind sowie die Arbeit an und mit dem Kind explizit geachtet werden. Dem Eindruck der Probearbeit wird bei der Endauswahl hohen Stellenwert eingeräumt.

Zudem muss vor der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden aus welchen eventuelle Vorstrafen ersichtlich sind. Am ersten Arbeitstag werden die neuen Kolleginnen/Kollegen auf das Jugendschutzgesetz und weitere rechtliche Grundlagen hingewiesen.

In den Einrichtungen wird den Neuen im Rahmen der Einarbeitung das Schutzkonzept vorgestellt. Alle Personen werden mit einer 6-monatigen Probezeit eingestellt, in der die neuen Mitarbeiter/innen unter erhöhter Beobachtung stehen, mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht und dahingehend begleitet und unterwiesen werden. Auch wird im Rahmen der Einarbeitung verstärkt auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes geachtet und Handlungen entgegen des Konzepts werden sofort angesprochen und korrigiert.

4 VERHALTENSKODEX

Die Gemeinde Hochdorf will Mädchen, Jungen und Divers Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, an denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der gemeindlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich.

Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen, Jungen und Divers begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand, den mir anvertrauten Mädchen und Jungen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen und meine eigenen Grenzen.

Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet, entsprechend der Datenschutzverordnung.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren.

Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.

Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für die Gemeinde Hochdorf, meinen Träger.

Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Schulungsangeboten der Gemeinde Hochdorf teil.

(Stand: Mai 2020)

5 VERHALTENSREGELN

5.1 PROFESSIONELLE BEZIEHUNGSGESTALTUNG

Behandeln wir alle Kinder gleich? Wird Bevorzugung vermieden?

- Wir behandeln die Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend gleich und vermeiden Bevorzugung.
- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugungen.
- Morgenkreis: die Kinder werden z.B. alphabetisch ausgesucht
- In den Spielbereichen wird abgewechselt.
- Allen Kindern wird der Zugang zu Spielmaterialien ermöglicht unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes.

Wechseln die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter, so dass die Kinder Vergleichsmöglichkeiten haben?

- In unserem teiloffenen Konzept der pädagogischen Arbeit wechseln die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter. Dadurch ist es gegeben, dass die Kinder Vergleichsmöglichkeiten haben. Jedes Kind kann zu allen Fachkräften einen Bezug aufbauen.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereichs wechseln. So

können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.

- Die Dienste der Mitarbeiter wie Morgenkreis, Mittagessen, Wickeln, Ruhen, Schlafen, Nachmittagsbetreuung wechseln.
- Beim (teil-)offenen Konzept haben die Kinder die Möglichkeit die Gruppen zu wechseln und Nähe und Distanz zu Mitarbeitern selbst zu wählen.

Wie gehen wir mit den Geheimnissen der Kinder und deren Familien um? Wie gehen wir mit Geheimnissen um, die Entwicklung und Schutz des Kindes beeinträchtigen?

- Wir obliegen generell der Schweigepflicht, somit bleiben anvertraute Geheimnisse von Seiten der Kinder und ihren Familien in unserem Arbeitsbereich und werden ausschließlich an das Gesamtteam weitergegeben. Bei einem Verdacht auf eine mögliche Gefährdung, die den Schutz und die Entwicklung eines Kindes betreffen, werden gezielte Beobachtungen durch die einzelnen Mitarbeiter gemacht und schriftlich festgehalten. Weitere Vorgehensweisen zur Gefahrenabwendung werden dann mit der Leiterin abgesprochen, um nötige Vorgehensweisen und Hilfsmaßnahmen in die Wege zu leiten.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein und geben auch keine persönlichen Geheimnisse weiter. Sollten es Geheimnisse sein die das Kindeswohl gefährden wird dies im Team besprochen und bei Bedarf gehandelt z.B. durch Information des Trägers und hinzuziehen weiterer Institutionen
- Unangenehme Vorkommnisse nicht in Anwesenheit der Kinder besprechen.
- Heikle Themen trotzdem ansprechen, jedoch unter vier Augen, diskret.

Wie gehen wir mit privaten Kontakten der uns anvertrauten Kinder um? Babysitting?

- Bei Überschneidungen von privaten und geschäftlichen Kontakten darf kein Austausch im privaten Umfeld stattfinden.
- Wir machen kein Babysitting in Familien, deren Kinder die Einrichtung besuchen. Hier soll privat und beruflich getrennt werden.
- Kinder, die man privat näher kennenlernt werden nicht bevorzugt oder benachteiligt.

Information über Außenaktivitäten?

- Außenaktivitäten, wie Naturtag ist ein fester Bestandteil. Exkursionen, Ausflüge u.a. werden mit dem Team vorher abgesprochen und geplant. Die Eltern werden rechtzeitig informiert und Unterschriften für das Einverständnis eingeholt.

5.2 INTERAKTION UND SPRACHLICHE ÄUßERUNGEN

Sind Dialoge von Respekt und Wertschätzung geprägt?

- Alle Mitarbeiter legen großen Wert auf eine angemessene und verständliche Sprache und respektieren die Meinungen anderer. Bei Diskussionen/Mitarbeitergesprächen wird sachlich, ruhig und nicht beleidigend miteinander gesprochen. Wir achten auf Höflichkeitsformeln, Vermeidung von Ausdrücken und Modewörtern.
- Im Dialog mit den Kindern achten wir darauf, dass die Kinder zu Wort kommen und fördern durch direkte Ansprache gezielt ihre Fähigkeit, sich verbal mitzuteilen. Wir

nehmen ihre Anliegen/Beschwerden, die sie u.a. in Kinderkonferenzen äußern, ernst und suchen den weiteren Dialog.

- Da Interaktionen und sprachliche Äußerungen elementar sind, sind Dialoge mit den Kindern von Respekt und Wertschätzung geprägt.
- Wir gehen auf Fragen der Kinder ein, geben individuelle Antworten, keine Standardantworten und lassen die Kinder aussprechen.
- Wir achten im Umgang mit den Kindern auf Höflichkeitsformen, ganze Sätze und fördern dies unter Berücksichtigung des Entwicklungsstände der Kinder.

Diskriminieren wir Kinder aufgrund ihres Alters oder „Können“? (Aultismus)

- Wir diskriminieren keine Kinder nicht aufgrund ihres Alters oder „Könnens“
- Die Kinder werden nicht miteinander verglichen, es wird auf jedes Kind individuell eingegangen. Wir lachen keine Kinder aus.
- Kinder werden nicht nach dem Alter, sondern nach Entwicklungsaspekten/situativer Hintergrund beobachtet.
- Die Anlagen von Kindern werden gefördert und ihr Verhalten hinterfragt.

Werden Kinder vor anderen bloßgestellt?

- Kinder werden nicht vor Anderen bloßgestellt oder diskriminiert.
- Unter vier Augen wird mit dem Kind über heikle Themen gesprochen.
- Erzieherinnen sprechen nicht miteinander vor anderen Kindern über Kinder.
- Kinder werden nicht gezwungen vor der Gruppe etwas zu tun, vor allem etwas, das es nicht so gut kann oder nicht möchte.

Werden lächerliche, ironische Äußerungen/Sprüche gemacht?

- Es werden keine lächerlichen, ironischen Äußerungen oder Sprüche gemacht.
- Ironie wird im Umgang mit Kindern so gut es geht vermieden, ansonsten dem Entwicklungsstand entsprechend positiv eingesetzt und erklärt.

Werden die Aussagen von Kindern wahrgenommen und darauf angemessen reagiert?

- Die Aussagen der Kinder werden wahrgenommen und es wird angemessen darauf reagiert. Wir nehmen uns Zeit zum Zuhören, Aussagen werden nicht überhört! Es wird darauf eingegangen. Wir nehmen die Aussagen der Kinder ernst. Wir nehmen das Kind mit seinen Bedürfnissen wahr und achten darauf, dass es sich jederzeit zu Wort melden kann, ohne Angst vor diskriminierendem Verhalten. Besonderes Augenmerk haben wir hier bei den Konversationen unterhalb der Kinder, die aufgrund des unterschiedlichen Alters zu einer Diskriminierung führen könnten. Den Kindern steht grundsätzlich das Recht zu, auszureden und sich mitzuteilen.

Wie werden die Kinder angesprochen? Kosenamen?

- Wir verwenden in keiner Weise Kosenamen und es werden keine lächerlichen, ironischen Aussagen gemacht.

-
- Die Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen. Ausnahmen sind, wenn die Kinder mit einer verkürzten Version benannt werden möchten.
 - Wir sprechen die Kinder mit ihrem vollen Rufnamen an, so wie es von den Eltern erwünscht wird (Zweitnamen, Doppelname usw. z.B. Sophie Marie)

Lassen wir die Kinder ausreden?

- Grundsätzlich versuchen wir, dass wir die Kinder immer ausreden lassen.
- Wir lassen Kinder ausreden, wenn es nicht zu ausufernd wird und andere Kinder dabei vernachlässigt werden. Bei längeren Gesprächen, Anliegen von Kindern können die Gespräche auch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Dies muss dann auch eingehalten werden.

Kommt es in bestimmten Situationen oder aufgrund persönlicher Belange zum Erheben der Stimme, Androhungen von Strafen, usw.?

- In bestimmten Situationen kann es schon mal zum Erheben der Stimme kommen z.B. wenn wir ein Kind an die Regeln erinnern.
- Wir werden nicht laut, manchmal ist jedoch ein strenger, bestimmter Umgangston notwendig, um den Kindern die Situation bewusst zu machen, z.B. wenn wir an der Straße laufen u.a.
- Persönliche Belange dürfen nicht in den Umgang mit den Kindern einfließen.
- Pädagogische Konsequenzen werden in einem ruhigen Ton den Kindern erklärt und eingefordert.

Wie reagieren Sie darauf wenn sie mitbekommen, dass Kinder andere Kinder ausschließen, verbal attackieren, diskriminieren etc.?

- Bei Streitigkeiten zwischen den Kindern schreiten wir, sobald es nötig ist, ein und versuchen vermittelnd einzuwirken. Wichtig ist uns hierbei, dass beide Parteien zu Wort kommen und sie versuchen, ihren Konflikt miteinander verbal zu lösen. Wir wirken daraufhin, dass sie jeweils erkennen können, was Recht und Unrecht bedeutet.
- Wenn wir mitbekommen dass ein Kind ein anderes Kind verbal attackiert greifen wir ein und suchen das persönliche Gespräch mit diesem Kind.

Wie reagieren Sie, wenn sie dies bei einer pädagogischen Fachkraft oder bei Eltern/ Familien erleben?

- Bei eventuellen Fehlritten seitens der Mitarbeiter/Eltern im Umgangston mit den Kindern, suchen wir selbstverständlich das Gespräch mit der betreffenden Person, unter Umständen auch mit Hinzunahme der Leitung.
- Die Situation wird analysiert und über weiteres Vorgehen entschieden: weiter beobachten, bei Auffälligkeiten (blaue Flecken, psychische Auffälligkeiten) weitere Schritte einleiten.

5.3 NÄHE-DISTANZ-VERHÄLTNIS

Gibt es eindeutige Vereinbarungen zum Umgang mit Nähe und Distanz (beim Trösten, beim Wickeln, in der Einschlaf- oder der Aufwachphase, im Alltag usw.)

- Wichtig ist uns, dass das Grundrecht des Kindes gewahrt ist. Das Kind entscheidet selbst, seinem Entwicklungsstand entsprechend, inwieweit es Nähe oder Distanz benötigt. Wir versuchen stets aufmerksam, die Signale des jeweiligen Kindes zu deuten und es entsprechend seiner momentanen Bedürfnisse zu trösten oder emotionale und körperliche Zuwendung zu geben.
- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung an, aber keine Intimitäten. Jedes Kind hat individuelle Bedürfnisse.
- Körperliche Nähe beim Einschlafen, z.B. Hand auflegen, und auf den Arm nehmen je nach Bedarf des Kindes und/oder nach dem Aufwachen.
- Beim Wickeln werden Einmalhandschuhe getragen, die Türe bleibt angelehnt.

Dürfen die Kinder über emotionale und körperliche Zuwendung entscheiden?

- Der Wille der Kinder wird respektiert und sie dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Ja, die Kinder dürfen, z.B. entscheiden, wer und ob sie jemand zur Toilette begleitet, sie in der Ruhezeit massiert werden, in Ruhe gelassen werden.
- Wir akzeptieren, wenn Kinder etwas nicht wollen, z.B. von einer bestimmten Person nicht gewickelt werden wollen.

Achten Sie auf die Signale der Kinder? (suchen die Kinder den körperlichen Kontakt oder ist das Bedürfnis in den Fachkräften begründet?)

- Bei einseitig auffälligem Verhalten einer Fachkraft bezüglich unprofessionellem Nähe-Distanz-Verhältnis wird das Gespräch mit der betreffenden Person gesucht. Dies wird im gegebenen Fall unter Einbeziehung der Leitung und Träger geregelt.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen von den Kindern aus, nur von den Kindern und orientieren sich an deren Entwicklungsstand.
- Die Signale der Kinder werden feinfühlig wahrgenommen. Die Signale gehen von den Kindern und nicht von den Fachkräften aus.

Wie gehen Sie um, wenn Sie eine Fachkraft sehen, die kein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis aufzeigt?

- Wenn eine Fachkraft kein professionelles Nähe-Distanz Verhältnis zu den Kindern aufzeigt wird dies im persönlichen Gespräch angesprochen.
- Mit der betreffenden Fachkraft über bestimmte Situation sprechen. Die Thematik offen unter vier Augen ansprechen und der Träger wird miteinbezogen.

Wie reagieren Sie wenn Kinder ein starkes Nähe bzw. Distanz Verhalten aufzeigen?

- Kinder, die ein starkes Nähe bzw. Distanz Verhalten aufweisen, werden von unterschiedlichen Fachkräften beobachtet. Der Austausch über diese Beobachtungen

-
- erfolgt dann im Gesamtteam mit der Leitung, um entsprechende Verhaltensmaßnahmen verbindlich für alle pädagogischen Mitarbeiter zum Wohle des Kindes auszuarbeiten.
 - Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten. Bei sehr zurückhaltenden Kindern wird im Alltag behutsam versucht, Kontakt aufzunehmen und das Kind ermutigt auch zu anderen Kindern Kontakt aufzunehmen.

5.4 SENSIBLE SITUATIONEN

5.4.1 Wickeln:

Wer darf in der Kindertageseinrichtung Kinder wickeln oder beim Toilettengang begleiten?

Ungestörter Toilettengang?

Grundsätzlich sind alle pädagogischen Fachkräfte mit der sensiblen Phase des Wickelns vertraut. Die Türe des Wickelraumes ist nicht geschlossen, sondern nur angelehnt. Ein übergriffiges Verhalten wird dadurch vermieden, dass der Wickelbereich jederzeit zugänglich für das pädagogische Personal ist.

- Die Kinder werden hierbei motiviert, sich selbst an dem Vorgang zu beteiligen. Jedes Kind hat seine Wickelschublade mit eigenen Utensilien, die es zum Zeitpunkt des Windelwechsels eigenständig herausholt. Je nach Fähigkeit kann sich das Kind selbst an- und ausziehen. Mit Liedern, Reimen, etc. wird diese Phase für die Kinder sprachlich begleitet und zu einem angenehmen Erlebnis, das individuell zeitlich angepasst wird. Das Kind kann selbst entscheiden, ob ein Freund/Freundin dabei sein darf. Ebenso können sich die Kinder entscheiden, von welcher Fachkraft sie gewickelt werden möchten. Wir begleiten die Wickelsituation altersentsprechend sprachlich korrekt z.B. Ich mache deine Scheide/ Penis/ Po sauber... Auch werden annehmbare Benennungen der Kinder z.B. für den Toilettengang oder die Genitalien aufgegriffen wenn sie Zuhause so benannt werden um die Kinder nicht zu verunsichern.

Wie ist die Wickelsituation gestaltet? In welchen Momenten kann es zu übergriffigem Verhalten kommen? Wie kann dem entgegengewirkt werden?

- Wir gestalten die Wickelsituation für die Kinder angenehm. Damit es nicht zu übergriffigem Verhalten kommt ist die Türe nur angelehnt und durch das Milchglas in der Türe auch jederzeit einsehbar.
- Wenn ein Kind partout nicht gewickelt werden möchte, wird es nicht gewickelt. Wir geben wir den Eltern Bescheid und sprechen mit den Eltern darüber.

Können die Kinder in der Wickelsituation viel selbständig machen? (An- und Ausziehen)

- Die Kinder können in der Wickelsituation alters- und entwicklungsabhängig entsprechend viel selbständig machen, Windel holen, Treppe hinaufsteigen, Popo-Füße hochhalten, An- und Ausziehen.

Können Kinder entscheiden von welcher Fachkraft sie gewickelt werden möchten?

- Die Kinder können nach Möglichkeit und Situation wählen, von wem sie gewickelt werden möchten.

Werden Kinder mit Sonnencreme eingecremt? Dürfen die Kinder helfen? Wo?

- Die Kinder kommen im Sommer bei entsprechendem Wetter morgens oder nachmittags bereits eingecremt in den Kindergarten. Die Ganztageskinder cremen sich nachmittags altersentsprechend möglichst selbständig ein. Dies findet in einem geschützten aber einsehbaren Bereich z.B. im Waschraum statt. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und Wunsch.

5.4.2 Mittagessen:

Führt die Mittagessenssituation zu Stress, Unruhe usw.? Wenn ja, welche Möglichkeiten zur Entschleunigung können entwickelt werden?

- Die Essenssituation ist in unserer Einrichtung sehr entspannt und ruhig. Das Mittagessen findet im Bistro statt (gruppenübergreifend). Die Kinder werden an den Abläufen wie Tischdecken und das eigene Schöpfen des Essens am Tisch beteiligt. Die Kinder schenken sich ihr trinken ein, vor dem Essen wird gebetet.

Müssen Kinder alles probieren/ essen?

- Wichtig ist uns, eine ruhige entspannte Atmosphäre zur Essenszeit, die die Kinder genießen können. Zum Essen wird niemand gezwungen, wir motivieren die Kinder nur, Unbekanntes zu probieren. Es obliegt ihrer Entscheidung, was sie essen und wie viel sie essen.

Müssen Kinder essen obwohl Sie müde sind?

- Nein, das Essen wird zurückbehalten und zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal erwärmt.

In welchen Stühlen sitzen (Krippen-)Kinder beim Essen? Fixieren diese die Kinder am Tisch?

- Die Kinder sitzen an normalen Kinderstühlen und haben reichlich Platz; auch für unsere jüngeren Kinder haben wir der Sitzhöhe entsprechende Stühle.
- Die Krippenkinder sitzen beim Essen in Hochstühlen, die Kinder sind nicht am Tisch fixiert.

5.4.3 Schlafen:

Wie ist die Schlafenszeit gestaltet? Müssen die Kinder schlafen?

- Die Kinder müssen in unserer Einrichtung nicht schlafen. Wir achten aber darauf, dass die „Ruhe-Kinder“ nach dem Mittagessen eine Ruhezeit im Ruheraum einhalten. Das eine oder andere Kind schläft nach seinem eigenen Bedürfnis während dieser Zeit auf der Matratze ein.
- Nach dem Essen werden die „Schlafens- Kinder“ gewickelt und in den Schlafrum gebracht. Sie werden beim Schlafen begleitet und jedes Kind hat sein eigenes Bett und sein Kuscheltier und evtl. einen Schnuller. Die Kinder müssen nicht schlafen, sollen sich aber ausruhen. Der Schlafrum/Ruheraum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.

Können Kinder sich jederzeit zum Ausruhen oder Schlafen begeben?

- In der Krippengruppe steht ein Bett, Liegekissen in dem sich die Kleinen jederzeit ausruhen können oder auch schlafen. Die Kindergartenkinder können sich jederzeit z.B.

in der Bücherei oder auf dem Sofa ausruhen.

- Feste Ruhe/Schlafzeiten sind täglich nach dem Mittagessen.

Wie werden die sensiblen Phasen sprachlich begleitet?

- Während dieser Ruhephase wird von einer Mitarbeiterin eine Entspannungsgeschichte vorgelesen, wird eine CD gehört. Es wird leise und ruhig gesprochen oder geflüstert.

Welche Betten haben Sie in der Einrichtung? Können die Kinder jederzeit aufstehen?

- Im Schlafraum hat jedes Kind ein eigenes Bett und Bettwäsche (wird von der Einrichtung gestellt). Die Kinder dürfen solange schlafen, wie es die Eltern wünschen. Die Etagenbetten sind mit Gittern gesichert. Es ist eine Fachkraft die ganze Zeit anwesend.
- Das Ruhen im Ruheraum wird ebenfalls von einer Fachkraft begleitet. Jedes Kind bekommt eine Matratze (mit Namen beschriftet) mit Bettwäsche bereitgestellt. Die Kinder liegen, sitzen und/oder schlafen in dieser Zeit.

5.4.4 Eingewöhnung/Konflikt- und Gefährdungssituation:

Wie wird die Eingewöhnungssituation gestaltet?

- Jedes Kind ist eine eigene Persönlichkeit. Einen für alle Kinder gleichen Ablauf der Eingewöhnung kann es daher nicht geben.
- Das Kind wird in der Eingewöhnungszeit von einer/m Bezugserzieher/in betreut, die dem Kind jederzeit die nötige Zuwendung und Aufmerksamkeit entgegenbringen kann. Diese anfängliche feste Bindung wird im Laufe der Zeit durch den vermehrten Kontakt zu allen anderen Fachkräften nach dem Bedarf des Kindes erweitert. Hierbei ist ein professionelles ausgewogenes Nähe-Distanz-Verhältnis und eine offene Kommunikation unabdingbar. Anfängliche Verlustängste können so bestens aufgearbeitet werden und es kann sich eine sichere Vertrauensbasis für das Kind in einem neuen geschützten Umfeld bilden. Bei uns findet die Eingewöhnung nach dem Berliner Modell statt – individuell nach Alter- und Entwicklungsstand der Kinder. In der Regel ist eine Eingewöhnung spätestens nach 2 Wochen abgeschlossen. Eingewöhnungskonzept siehe Homepage.

Konflikt- und Gefährdungssituationen: Müssen Kinder manchmal festgehalten werden? Wird dann eine zweite Kraft hinzugezogen?

- Zum Schutz vor anderen und zum Selbstschutz kann es vorkommen, dass ein Kind festgehalten wird. Diese Situation wird aber zeitnah mit dem Team/Leitung/Eltern besprochen.
- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen.....) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Dies geschieht in Absprache und mit Zustimmung der Eltern. Andere Mitarbeiter sind in dieser Situation in der Nähe.

Sind die Konsequenzen kindgerecht, altersadäquat und nachvollziehbar?

- Konsequenzen müssen in unmittelbarem Zusammenhang (zeitlich und inhaltlich) mit der begangenen Tat sein.

Wie wird mit Abweichungen vom Schutzkonzept vorgegangen?

-
- Abweichungen vom Schutzkonzept werden im Team reflektiert und überarbeitet.
 - Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld bzw. nach bestimmten Situationen mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.
 - Notfalls Verfehlungen dem Träger melden bzw. wenn sich Vorkommnisse häufen.

6. PÄDAGOGISCHE PRÄVENTION

- Orientierungsplan – Prävention
- **Präventionsbotschaften:**

Mein Körper gehört mir und ich darf darüber bestimmen!

Meine Gefühle sind richtig und ich kann ihnen vertrauen!

Ich kann zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden!

Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen!

Ich darf nein sagen und habe keine Schuld, wenn mir etwas passiert!

Ich hole Hilfe, wenn ich etwas allein nicht schaffe! (aus Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz)

Weiter Infos:



sex_missbrauch_2010
_online.pdf

- Räume sind für alle jederzeit zugänglich; kein Raum ist verschlossen.
- Einhaltung der pädagogischen Verhaltensmaßnahmen.

7. FORTBILDUNGEN

Gibt es die Möglichkeit, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz zu besuchen?

- Alle pädagogischen Fachkräfte werden regelmäßig dazu angehalten, Fortbildungen zu besuchen und alle Mitarbeiter nehmen diese Möglichkeit zur Fortbildung wahr. Dies gilt auch für Bildungsmaßnahmen zum Thema Kinderschutz. Weiterhin gibt es die Möglichkeit für alle Kindergärten der Gesamtgemeinde an Inhouse-Fortbildungen, die regelmäßig alle zwei Jahre stattfinden, teilzunehmen. Der Träger ermöglicht dies im Rahmen seines Budgets.
- Bei Tacheles, Weißer Ring oder dem KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg) gibt es die Möglichkeit Fortbildungen zum Thema zu besuchen. Es werden auch Inhouse Veranstaltungen zum Thema angeboten.

Siehe: Sexualpädagogisches Konzept (KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg)

Welche Maßnahmen gibt es, um das Wissen über Schutzkonzepte an neue Mitarbeitende weiter zu geben?

- Neue Mitarbeiter bekommen das Schutzkonzept ausgehändigt und unterschreiben, dass das Schutzkonzept gelesen wurde und umgesetzt wird.
- Eine Maßnahme ist das Lesen des Schutzkonzeptes und das Durchsprechen und

Unterschreiben des Verhaltenskodex. Regelmäßig müssen die Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen auch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beim Arbeitgeber vorlegen.

Welchen Stellenwert haben Fortbildungen in der Einrichtung? Wie häufig werden von wem welche Fortbildungen mit welchem Inhalt besucht?

- Fortbildungen sind sehr wichtig um immer auf dem aktuellen Stand zu sein. Jeder Mitarbeiter hat im Jahr 2 Tage zur Verfügung um sich fortzubilden. Um gemeinsam ein Thema zu erarbeiten gibt es für das Team auch die Möglichkeit von Inhouse Fortbildungen. Dafür steht jeder Einrichtung ein begrenztes Budget zur Verfügung.

8. PARTIZIPATION

Partizipation wertschätzen und ernst nehmen bedeutet damit, jedem die Möglichkeit zu bieten, sich zu beteiligen, unabhängig von Alter, Nationalität, Geschlecht, Religion, Gesundheitszustand etc. und beginnt bereits bei den jüngsten Mitgliedern unserer Gesellschaft.

Auf struktureller Ebene können Projekte zum Thema Partizipation gute Übungsfelder sein, um „[...] Lebensräume weniger adultistisch zu gestalten.“ (NBCI 2004, 12) Die Projekte sollten Mitsprache, Beteiligung und eigene Entscheidungsfindungen fördern. Partizipation sollte im Kontext der pädagogischen Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren bedeuten, dass sie in allen sie betreffenden Lebensbereichen entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes die Möglichkeit haben, Planungs- und Entscheidungsprozesse verbindlich zu beeinflussen. So könnten die Kinder zum Beispiel bei Themen, die sie betreffen, gezielt gefragt werden – sei es vor der Neuanschaffung von Materialien, der Auswahl der Tagesaktivitäten oder des zu besuchenden Spielplatzes oder auch bei der Raumgestaltung. Eine – auch bereits für junge Kinder geeignete – Möglichkeit ist ein fest installiertes Kinderparlament, das sich regelmäßig zur Diskussion aktueller Themen und Probleme trifft. Dass Partizipation von Kindern nicht nur eine „Idee“ ist, bestätigt ihre Verankerung in den UN-Kinderrechtskonventionen, Artikel 12 und Artikel 13.

(Quelle: Adultismus: die erste erlebte Diskriminierungsform? Theoretische Grundlagen und Praxisrelevanz von Sandra Richter www.kita-fachtexte.de)

Welche Formen der Partizipation gibt es in der Einrichtung?

- Die Kinder entscheiden bei Ankunft im Kindergarten selbst, in welchem Bildungsbereichen sie ihren Tag beginnen möchten und mit welchen Freunden sie spielen. Dazu können sie ihren Fotobutton an der Magnetwand befestigen. Ein Wechsel, ab 8:30 Uhr, der Räume ist jederzeit möglich.
- Ein Wechsel des Spielmaterials kann von den Kindern jederzeit erwünscht und dementsprechend von ihnen geholt werden.
- Es steht den Kindern frei, sich selbst über die Teilnahme an bestimmten Angeboten/Projekten zu entscheiden.
- Bei unseren regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Treffen haben sie die Möglichkeit, sich zu äußern, Wünsche einzubringen. Wir achten darauf, dass ein Kind ausreden kann und wirken daraufhin, dass es einen respektvollen Umgangston gibt.
- In den Kinderkonferenzen können sie an der Planung von Projekten mit ihren eigenen Ideen mitwirken und wir schätzen ihre Bereitschaft, sich aktiv am Geschehen zu

-
- beteiligen, indem wir versuchen, ihre Ideen umzusetzen.
- Weitere Möglichkeiten der Partizipation sind bereits aufgeführt (Siehe Mittagessen, Schlafen, Wickeln, Eingewöhnungszeit).
 - Sprachlicher Umgang/Beschwerdemanagement siehe 6.2.
 - Durch freiwillige Angebote, teiloffene Gruppen, Kinderkonferenzen usw. erleben die Kinder Demokratie und leben aktive Partizipation in verschiedenen alltäglichen Situationen. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich mit Fotokärtchen frei zu entscheiden, in welchem Bereich und mit wem sie spielen möchten.

Wie kann gewährleistet werden, dass Kinder regelmäßig über ihre Rechte informiert werden?

- Die Kinder werden in Gesprächen immer wieder motiviert, ihre Rechte wahrzunehmen. In einer vertrauensvollen Atmosphäre werden sie ermutigt, ihre Bedürfnisse zu äußern.
- Es ist das Recht junger Menschen, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Dies setzen wir durch Gespräche, Meinungsfreiheit und Stärkung des Selbstbewusstseins um. Die Kinder lernen so altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, Anliegen durchzusetzen, Verantwortung zu tragen und dadurch ihre Rechte kennen.

An wen können sich Kinder/Mitarbeiter/Eltern/Träger wenden, wenn sie Wünsche, Kritik oder einen Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten haben?

- Gespräche sind jederzeit mit allen Mitarbeitern möglich.
- Den Eltern steht ein Beschwerdebriefkasten zur Verfügung, über die sie auch anonym Mitteilungen, Wünsche, Anregungen weitergeben können.
- An der Infowand hängen für alle ersichtlich, Informationen zur Beratung aus.
- Die Leitung ist jederzeit für Gespräche bereit. Anliegen des Trägers werden ebenfalls mit ihr besprochen.
- Mitarbeiter können sich jederzeit an andere Mitarbeiter wenden oder die Leitung informieren.

Wird das Selbstbestimmungsrecht der Kinder respektiert und gefördert?

- Das Selbstbestimmungsrecht der Kinder wird bei uns respektiert und gefördert aber mit Regeln und Grenzen.

Wird achtsam mit den Beschwerden der Kinder umgegangen?

- Mit Beschwerden der Kinder wird achtsam umgegangen. Diese werden ernstgenommen, aufgegriffen und umgesetzt.

Wie wird mit Spielzeugwaffen oder waffenähnlichen Gegenständen umgegangen?

- Spielzeugwaffen und waffenähnliche Gegenstände sind bei uns im Kindergarten nicht erwünscht, den Kindern wird auch erklärt warum.

Können Kinder im Alltag partizipieren? Wo sind die Grenzen der Partizipation?

- Kinder können jederzeit alters- und entwicklungsstandmäßig im Alltag partizipieren. Sie

entscheiden wo, was, wie, mit wem und wie lang sie etwas spielen möchten. Die Grenzen sind die Kindergartenregeln die eingehalten werden müssen.

Wie wird mit Ideen, Anregungen, etc. von Kindern umgegangen? Beschwerdebox?

- Die Ideen, Anregungen und Wünsche der Kinder werden aufgegriffen und umgesetzt. Für die Eltern gibt es einen Beschwerdebriefkasten.

Werden die Meinungen der Kinder ernst genommen? Wie artikulieren sie sich?

- Die Meinungen der Kinder werden ernstgenommen. Sie äußern sich altersentsprechend und auf vielfältige Weise, z.B. mündlich, durch Gestik und Mimik, Körpersprache sowie durch Weinen und Schreien.

Haben alle Kinder die Möglichkeit zur Teilhabe? An entsprechenden Angeboten?

- Wir legen Wert darauf, dass alle Kinder unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc., an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört auch „nein“ zu sagen oder das mag ich nicht, damit sich das Kind selbständig erleben kann.

Werden die Rechte der Kinder geachtet und umgesetzt?

- Die Rechte der Kinder werden geachtet und umgesetzt.

(Link Tipp: <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/kinderrechte-index/>)

9. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Welche Vorstellungen und Konzepte zur Sexualerziehung gibt es in der Einrichtung?

- Bei uns im Kindergarten gibt es das sexualpädagogische Konzept von der Fachberatung für katholische Kindertagesstätten, Caritasverband für Stuttgart e.V. (siehe Ordner Schutzkonzept) Im Orientierungsplan sind Denkanstöße dazu, die die pädagogischen Fachkräfte leiten.

Wie wird mit ungewöhnlichem Nähe- und Distanzverhalten von Kindern umgegangen?

- siehe dazu Punkt 6.3.

Wird auf vielfältige Weise mit den Kindern über das Thema Sexualität gesprochen?

- Wir stärken die Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne. Durch vielfältige Angebote (Kneten, Sand, Massagegeschichten, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Igelbälle, Spiegel...) ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und – erfahrung. Eine entsprechende Raum und Gartengestaltung ermöglicht den Kindern Rückzugsmöglichkeiten. Wir stellen außerdem Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind

(z.B. Bild und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Rollenspielmaterial, Arztkoffer usw.)
Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst.

Welche Begriffe werden für die Geschlechtsteile verwendet?

- Im Umgang mit den Kindern wird darauf geachtet, dass alle Körperteile, auch die Geschlechtssteile, von uns korrekt benannt werden, z.B. durch sprachliches Begleiten beim Wickeln oder bei der Assistenz beim Toilettengang.

Welche Regeln sollen im Umgang mit Nacktheit der Kinder gelten, z.B. beim Planschen im Sommer?

- Das Umziehen und Planschen der Kinder geschieht im geschützten Raum. Die Kinder haben Badebekleidung an, wenn sie mit Wasser spielen.

Wo beginnt die Intimsphäre jedes Einzelnen und wie wird sie geachtet?

- Die Intimsphäre der Kinder beginnt z.B. in Situationen in denen sie sich ganz oder teilweise ausziehen z.B. beim Wickeln, Toilettengang oder Umziehen. Dies geschieht in geschützten Bereichen, die einsehbar sind und nicht abgesperrt werden.

Wie gehen Sie mit „Doktorspielen“ in der Einrichtung um?

- Das Bildungsbedürfnis des Kindes, sich selbst und andere zu entdecken, zu erfahren und zu verstehen zeigt sich in der Sexualentwicklung z.B. in Form von Doktorspielen. Hierbei müssen aber auch verbindliche Regeln gelten zum Schutz von Kindern und Mitarbeitern. Bei uns sind Doktorspiele erlaubt, wenn alle Beteiligten sie freiwillig spielen wollen. Dabei wird die Kleidung anbehalten. Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielt. Wir achten auf Machtgefälle und Entwicklungsstand. (siehe auch Sexualpädagogisches Konzept aus erarbeiten und umsetzen eines Schutzkonzeptes S. 3)

Zur psychischen und physischen Entwicklung eines Kindes gehört die Entwicklung der kindlichen Sexualität. Nicht nur das Wahrnehmen und Erforschen des eigenen Körpers, sondern auch die Auseinandersetzung mit Anderen und mit der Gestaltung sozialer Beziehungen ist Teil der kindlichen Sexualentwicklung.

Deshalb ist ein positiver Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit wichtig für Identitätsentwicklung und Stärkung des Selbstwertgefühles und Selbstvertrauen der Kinder.

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung prägt die Arbeit in Schule und Betreuung.

Die Sprache im Team ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden positive Sprache für Körper, Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert!

Ein Grundbedürfnis der Kinder im Grundschulalter ist es, sich selbst und den anderen zu entdecken. Sie sind neugierig und wollen wissen wie das andere Geschlecht aussieht und wie es sich anfühlt

den anderen Körper zu berühren. Dies geschieht in Doktorspielen und anderen Rollenspielen. Für die Kinder ist dieses ein Spiel wie jedes andere auch. Aber es müssen verbindliche Regeln eingehalten werden zum Schutz der Kinder und der Mitarbeiter:

- Doktorspiele sind erlaubt, wenn alle Beteiligten sie freiwillig spielen wollen.
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielt. Die pädagogischen Fachkräfte achten auf Machtgefälle und Entwicklungsstand.
- Erwachsene spielen grundsätzlich nicht mit.
- Kein Kind darf zum Spiel überredet werden. Es wird nicht erpresst oder gedroht.
- Kein Kind darf dem anderen wehtun!
- Wenn das Spiel keinen Spaß mehr macht, darf es beendet werden.
- Jeder hat das **Nein** des Anderen zu akzeptieren.
- Hilfeholen ist kein Petzen!
- Niemand steckt etwas in Körperöffnungen wie Po, Vagina, Penis, Nase oder Ohr. Geschlechtsteile werden nicht berührt. Kleidungsstücke bleiben an.

Wir begleiten dabei die Kinder zu sexuellen Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Bei Grenzverletzungen hat immer das betroffene Kind Vorrang. Die Betreuungskraft weist das übergreifige Kind auf das Fehlverhalten hin und es werden Maßnahmen festgelegt, welche eine Verhaltensänderung bewirken.

Liegt eine Gefährdung des Kindeswohls vor wird die Leitung über den Vorfall informiert und es tritt der Notfallplan in Kraft (siehe Punkt 12).

10. BESCHWERDEWEGE UND ANSPRECHPERSONEN

→ siehe 9. Partizipation

Welche Beschwerdemöglichkeiten gibt es für Kinder/Mitarbeiter/Eltern in der Einrichtung?

- Für die Kinder gibt es bei Beschwerden die Möglichkeit sich an die Mitarbeiter zu wenden, Mitarbeiter können sich an die Leitung und für die Eltern gibt es einen Briefkasten.

Wie werden Kinder in der Einrichtung ermutigt, Beschwerden zu äußern (z. B. U3)?

- Beschwerden werden von den Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise, z.B. mit Hilfe von Zeichnungen, mündlich im Freispiel oder Morgenkreis oder im persönlichen Gespräch geäußert. Kleinere Kinder äußern Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache sowie Weinen und Schreien.

Wie werden die möglichen Beschwerdewege in der Einrichtung transparent dargestellt?

- Die Beschwerdewege werden in unserer Einrichtung am Elternabend und in Elternbriefen transparent gemacht. Die Eltern können sich auch an den Elternbeirat wenden oder anonym den Briefkasten wählen.

11. NOTFALLPLAN

Gibt es in der Einrichtung ein Ablaufschema bei Verdachtsmomenten? Welche Personen koordinieren diesen Ablauf?

- Das Ablaufschema bei Verdachtsmomenten ist das Kind, der Mitarbeiter, und dann der Träger

Wer spricht wann mit wem worüber?

- Ergibt sich durch beobachten ein Verdacht, wird darüber mit der Leitung und dann mit dem Träger gesprochen.

Wie schützen Sie das Opfer? Wie gehen Sie mit dem Täter um?

- Durch Gespräche und weiteres Beobachten und Schutz des Opfers.

Kooperation:

- Eine weitere Kooperationsstelle ist z.B. das Jugendamt

Wie und wann werden externe Fachkräfte im Fall eines Verdachtsmomentes einbezogen?

- Externe Fachkräfte werden bei Verdachtsmomenten einbezogen wenn der Träger dies für notwendig erachtet.

Wann und durch wen ist die Strafverfolgungsbehörde einzuschalten?

- Die Strafverfolgungsbehörde ist durch den Träger einzuschalten

Zu welchem Zeitpunkt wird durch den Träger dem Landesjugendamt das Ereignis oder die Entwicklung gemeldet?

- Bei einem Verdacht wird dem Landesjugendamt das Ereignis oder die Entwicklung gemeldet

Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt vor, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist, die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind die Gefahr abzuwenden und so mit hoher Wahrscheinlichkeit schwere Schädigungen zu erwarten sind.(KVJS-Ratgeber)

Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KVJS)

Schritt 1

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor und es findet eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos durch das Betreuungspersonals statt.

Die Mitarbeiter/innen müssen sensibel sein für gewichtige Anhaltspunkte der Gefährdung des

Wohles eines Kindes. Mindestens **zwei Mitarbeiter/innen** müssen sich beraten und Leitung und Träger muss informiert werden.

Bei erhärteter Gefährdungsvermutung ist anonym eine **insoweit erfahrene Fachkraft (IEF) oder der schulpsychologische Beratungsdienst** hinzuzuziehen.

Schritt 2

Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes bzw. des/der Jugendlichen.

Schritt 3

Schule/Institution wirkt bei den Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten auf Inanspruchnahme von Hilfen durch Beratungsstellen hin.

Schritt 4

Schule/Institution informiert Jugendamt bei Nicht-Inanspruchnahme von Hilfe, oder fehlender Gewissheit über Gefährdungsabwendung.

Schritt 5

Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII beim Jugendamt wird eingeleitet. Schule/Institution bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages in der Mitverantwortung. Einzelfallbezogene Absprachen und Dokumentation finden statt.

Dokumentationsbogen, Gefährdungsskala und vom KVJS ausgearbeiteter Notfallplan siehe Anhang.

12. ÜBERLASTUNGEN, STRESS, BAULICHE GEGEBENHEITEN, PERSÖNLICHE KRISEN USW.

Wie gehen Sie mit persönlichen Krisen um? Können Sie mit diesen im beruflichen Kontext professionell umgehen?

- Bei persönlichen Krisen wird erwartet, dass die Arbeit nicht darunter leidet und dass die Mitarbeiter professionell damit umgehen. Mitarbeiter/innen können sich jederzeit an die Leitung/Träger wenden, z.B. bei Notwendigkeit eines Sonderurlaubes usw.

Wie gehen Sie mit Stresssituationen im Alltag um?

- Bei Stresssituation im Alltag ist es wichtig Ruhe zu bewahren und mit Kollegen/innen zu sprechen.

Wie unterstützen Sie sich gegenseitig im Team? Ist eine offene Kommunikation möglich? Können Sie Kritik äußern? Können Sie Kollegen um Rat und Hilfe bitten?

- Das Verhältnis im Team ist sehr gut. Jeder Mitarbeiter/in bringt sich mit seinen individuellen Fertigkeiten in die Arbeit ein und man unterstützt sich gegenseitig zum Wohle der gemeinsamen Aufgabe in der Arbeit mit den Kindern. Dies wird jederzeit von der Leitung ermöglicht und unterstützt, indem sie Aufgaben entsprechend abgibt. Jeder kann sich mit seinen Ansichten, Ideen und Kritik einbringen und man tauscht sich

darüber in den wöchentlichen Teamsitzungen mit der Leitung aus. So gibt es auch für jeden die Möglichkeit, sich fachlichen Rat einzuholen. Des Weiteren gibt es immer wieder spontane Absprachen während der Kindergartenzeit. Diese Vielfältigkeit bereichert das pädagogische Arbeiten und führt zu einer stets positiven Haltung. Die offene Kommunikation überträgt sich so auf die Kinder/Eltern und die pädagogische Arbeit.

- Es ist wichtig dass sich das Team jederzeit gegenseitig unterstützt und eine offene Kommunikation möglich ist. Es wird eine Kritikfähigkeit, Flexibilität, Ehrlichkeit, Kompromissfähigkeit von jedem Team-Mitglied erwartet.

Wie ist das Teamverhältnis? Gibt es Spannungen/ Uneinigkeiten/ Streit? Wenn ja, wie lösen Sie diese? (Stimmungen im Team und sprachliche Umgangsweisen übertragen sich auf Kinder und Eltern)

- Bei Spannungen, Uneinigkeiten und Streit wird das persönliche Gespräch gesucht um die Konflikte zu lösen.

Wie gehen Sie mit Überlastungen (in Zeiten des Fachkräftemangels) um? Gibt es Notfallpläne?

- Zeiten der Überlastung sind bisweilen durch krankheitsbedingten Ausfall des Personals möglich. Durch die Bereitschaft aller Mitarbeiter, ihren Dienstplan diesen Gegebenheiten anzupassen, sind solche Situationen überschaubar. Weiterhin gibt es für die Kindergärten der Gemeinde eine Fachkraft als Vertretung. Mit persönlichen Krisen können alle Mitarbeiter sehr professionell im beruflichen Kontext umgehen. Die Unterstützung und das Vertrauen untereinander ist sehr groß.
- Bei Personalmangel z.B. wegen Krankheit helfen sich die 3 gemeindeeigenen Kindergärten selbst aus bzw. springt eine Krankheitsvertretung ein.

Wie sind die baulichen Gegebenheiten? Führen diese zu Stress, Unruhe etc.?

- Die Räume sind nach den Bedürfnissen der Kinder überschaubar und ansprechend von dem Team gestaltet.
- Der Kindergarten in Schweinhausen ist ein Altbau aus dem Jahre 1973 und deshalb sind die Räume nicht optimal für die heutigen Anforderungen (Bistro, Schlafräum, 2 Ebenen, Schallschutz.....).

Können Sie an den baulichen Gegebenheiten etwas ändern? Was benötigen Sie um ihr Arbeitsfeld zu verbessern? (Fortbildungen, bauliche Veränderungen usw.)

- Um den Kindergarten zu optimieren wären bauliche Veränderungen nötig, wie z.B. ein WC für U3 Kinder u.a.

Wie sind die Räume gestaltet? Führt die Gestaltung, Auswahl der Materialien, Anordnungen etc. zu Ausgrenzung, Verletzungsgefahr etc.?

- Die Räume sind nach den Gegebenheiten in verschiedene Bereiche eingeteilt. So wurde eine anregungsreiche Umgebung für die Kinder geschaffen. Verletzungsgefahr besteht z.B. durch eine Steintreppe die in das Obergeschoss führt.

13. ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN FACHSTELLEN

Insoweit erfahrene Fachkräfte:

<https://www.biberach.de/landratsamt/kreisjugendamt/fruehehilfen/kinderschutz/kontakt.html>

Schulpsychologische Beratungsstelle Biberach
07351/5095171

Psychologische Familien- und Lebensberatung
Caritas Biberach- Saulgau
Kolpingstraße 43
88400 Biberach
Telefon: 07351 8095-140

Landratsamt Biberach
Kreisjugendamt
Koordinationsstelle für „Kinderschutz und Frühe Hilfen“, Kindertagespflege
Rollinstr. 18
88400 Biberach
Telefon: 07351/ 52 6233

Weitere Beratungsstellen:

<https://www.biberach.de/landratsamt/kreisjugendamt/fruehehilfen/kinderschutz.html>

14. QUELLEN

Die Grundform des Schutzkonzepts wurde vom Kindergarten Sonnenschein erarbeitet und entwickelt.

Dem Schutzkonzept liegen außerdem folgende Quellen zugrunde:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Kinder und Jugendhilfe, 8. Buch Sozialgesetzbuch,
- QHB für die Tageseinrichtungen für Kinder im Katholischen Stadtdekanat Stuttgart(c Caritasverband für Stuttgart)
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für baden-württembergische Kindergärten
- Bildungsplan
- Ajs, Arbeitshilfen zum Jugendschutz
- KVJS, Jugendhilfe-Service,Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg
- Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch
- Baden- Württemberg, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, eine Handreichung zur Prävention und Intervention an Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Landesverband kath. Kindertagesstätten e. V., Erarbeitung eines Verhaltenskodexes und Schutzkonzept
- Das Schutzkonzept ist zu finden unter:
- *siehe Konzept Schule*
- *(Quelle: Adulthood: die erste erlebte Diskriminierungsform? Theoretische Grundlagen und Praxisrelevanz von Sandra Richter www.kita-fachtexte. de)*

Fachliche Beratung:

- Frau Vanessa Krauth Fachberaterin Landesverband kath. Kindergärten Caritas Stuttgart

15. ANHANG

Notfallplan, Kindswohlskala und Dokumentationsvorlagen:

<https://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-tageseinrichtungen/>